

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1876)  
**Heft:** 43

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulfest.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 21. Oktober

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebihr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

## Bericht über die diesjährigen Rekruten-Nachschulen in Bern.

Es wurden im Laufe dieses Jahres auf hiesigem Waffenplatz drei Infanterie-Rekrutenschulen abgehalten und jede hatte auch eine größere oder kleinere Zahl von Nachschulpflichtigen. Die Stärke jeder einzelnen Rekrutenschule betrug 300—500 Mann. Der Unterricht mit den „Schwachen“ begann jeweilen am ersten Montag der Dienstzeit und dauerte dann, die Sonntage ausgenommen, bis zum Entlassungstag.

Die erste Rekrutenschule dauerte vom 27. März bis 13. Mai, die zweite vom 9. Juni bis 24. Juli und die dritte vom 18. August bis 2. Oktober.

Die erste Rekrutenschule zählte nicht weniger als 106 Nachschulpflichtige. Es waren vorzüglich Leute aus den oberländischen Amtsbezirken, von Schwarzenburg, theilweise Bern sc.

Ta kein Lokal vorhanden war, um eine solche Zahl von Schülern zusammen unterrichten zu können und da, wenn auch ein hinreichend großes Lokal vorhanden gewesen, im Unterricht nichts Erstaunliches hätte geleistet werden können, so wurde die Mannschaft in zwei Abtheilungen getheilt und als Unterrichtslokal der Saal des Standesrathauses angewiesen. Die eine Abtheilung hatte ihre Unterrichtsstunde von halb 1 Uhr bis halb 2 Uhr, die andere von halb 8 Uhr bis halb 9 Uhr. Diejenige Abtheilung, welche die eine Woche am Mittag zu erscheinen hatte, wurde die nächste Woche am Abend unterrichtet und so wechselte es ab bis zum Schluss der Schule.

Die zweite Rekrutenschule zählte 27, und die dritte 23 Nachschulpflichtige. Es wurde diesen täglich ebenfalls eine Stunde Unterricht ertheilt und zwar jeweilen am Mittag von halb 1 Uhr bis halb 2 Uhr — im Zimmer Nr. 5 der Kaserne I.

Der Schulbesuch muß im Ganzen als ein regelmäßiger bezeichnet werden. Nur Krankheitsfälle und die Schießübungen in Östermundigen galten als Entschuldigungsgründe. Vom jeweiligen Postenchef wurde in jeder Stunde, in der Regel beim Beginn derselben, Appel gemacht und die unentschuldigten Abwesenheiten, sowie auch allfällige Verspätungen würden bestraft. Dieser Umstand mochte zur Erzielung eines fleißigen Schulbesuchs vielleicht ebenso sehr beitragen, als der Eifer der Schüler, sich die elementarsten Kenntnisse und Fertigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen anzueignen, obwohl Viele einen rühmlichen Eifer zeigten und es keinem an gutem Willen mangelte, Verfaultes nachzuholen. In der zweiten Rekrutenschule haben 2 Mann (Jurassier) die Nachschule besucht, welche dazu nicht verpflichtet gewesen wären. Es war dies der deutschen Sprache — des Lesens und Schreibens — wegen. Während den Unterrichtsstunden zeigte sich die Mannschaft ernst; das Benehmen war ein durchaus anständiges, so daß ich nie in den Fall kam,

beim Tit. Schulkommando oder einem der Herren Offizier Klage zu führen. Ich glaube auch anführen zu sollen, daß nicht selten einer der Herren Offiziere dem Unterricht beiwohnte

### Zahl der ertheilten Unterrichtsstunden.

I. Nachschule, Abthlg. A . . . . .	35 Std.
"        "    B . . . . .	31 "
"        "    C . . . . .	35 "
III. "        "    D . . . . .	33 "

Zusammen 134 Std.

oder im Durchschnitt auf die Nachschule 33 à 34 Unterrichtsstunden.

Der Unterricht erstreckte sich nach diesfälliger reglementarischer Vorschrift auf die drei Fächer des Rechnens, Lesens und Schreibens. Die knapp zugemessene Zeit wurde gewissenhaft ausgenutzt und auch auf alle drei Fächer ziemlich gleichmäßig verteilt — so nämlich, daß jeweilen eine Stunde das gleiche Fach betrieben wurde — in Folge dessen fielen wöchentlich zwei Stunden auf das Rechnen, zwei auf das Lesen und zwei Stunden wurden auf schriftliche Arbeiten verwendet. Auch sei hier bemerkt, daß unter den Nachschulpflichtigen dieses Jahres bei keinem die Bibel gebraucht werden mußte und daß auch keiner da war, der nicht seine Namensunterschrift hätte machen können.

### Der durchgearbeitete Stoff.

#### I. Rechnen.

Das Rechnen bewegte sich im Zahlenraume von 1 bis in die Hunderttausender. Es wurde besonders auch darauf Rücksicht genommen, daß den Schülern das dekadische Zahlengebot geläufig werde und besonders wurde dessen Anwendung bei der Multiplikation und Division betont. Ich glaubte den Zweck in diesem Fache besser zu erreichen, wenn das Rechnen mit benannten Zahlen vorzüglich berücksichtigt werde. Das Rechnen mit reinen Zahlen wurde nur insofern betrieben, als dasselbe zur Ableitung und Einprägung des Gesetzes unumgänglich notwendig war.

Die Aufgabenansammlung für die bernischen Primarschulen (2. Stufe, Heft 2 und 3) wurde dem Unterricht in diesen Stunden zu Grunde gelegt. Die Preisangaben wurden den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt. Die Stunden wurden auf das mündliche und schriftliche Rechnen ziemlich gleichmäßig verteilt. Die Fortschritte waren befriedigend.

#### II. Lesen.

Gelesen wurde im Lesebüchlein für das zweite und dritte Schuljahr und zwar fanden vorzüglich die erzählenden Stücke Berücksichtigung.

Die Behandlung bestand in Vor- und Nachlesen (oft mehrmaliges), zusammenhängender mündlicher Reproduktion, oder

wenn dies nicht gehen wollte, so wurde über den Inhalt des Gelesenen abgefragt. Sowohl in diesen Stunden als auch in den Schreibstunden wurden an praktischen Beispielen Belehrungen angeknüpft über die einfachsten Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung etc.

Viele der behandelten Lesestücke wurden zu schriftlichen Übungen verwendet.

### III. Schreiben.

Da waren die meisten Schwierigkeiten vorhanden. Es wurde schon angeführt, daß der Inhalt behandelter Lesestücke zu schriftlichen Reproduktionen diente, oder wenn diese Aufgabe als zu schwierig erschien, so wurde ein solches Lesestück auch blos abgeschrieben. Auch Beschreibungen kamen vor; z. B. die Jahreszeiten. In diesem Falle wurde der Inhalt zuerst durchgesprochen. Die meisten Schreibstunden wurden jedoch zur Abfassung von Briefen verwendet. Der Stoff zu denselben wurde aus dem Erfahrungskreis der Schulpflichtigen genommen. Wer nicht lesen konnte, der konnte natürlich auch nicht schreiben, d. h. Aufschreiben und Ansetzen.

\* \* \*

Ich habe sodann bei den Einzelnen gelegentlich Nachfrage gehabt nach dem Grund ihrer mangelhaften Leistungen. Wenn ihre Angaben auch nicht durchweg auf Zuverlässigkeit Anspruch machen dürfen, so glaube doch, annehmen zu müssen, daß die weitans größte Zahl der Nachschulpflichtigen das bei der Aushebung verlangte Wissen und Können bei ihrem Schulaustritt wirklich besaßen, — aber dann bis zum Eintritt in's militärische Alter wieder vergessen haben. Wie könnte es anders sein? Die Siegetjahre werden weder zur Erhaltung noch zur Mehrung des Wissens verwendet.

Es fehlt unserm Schulwesen eben noch das oberste Stockwerk; eine obligatorische Fortbildungsschule. Da wäre auch der Ort, wo neuere Geschichte und Verfassungskunde mit Erfolg gelehrt und gelernt werden könnte.

### Der schweizerische Turnlehrerverein,

der 1858 in Bern gegründet wurde und der gegenwärtig 122 Mitglieder zählt, hielt letzten Samstag und Sonntag in Solothurn seine 22. Hauptversammlung, an der sich jedoch wenig über 20 Männer beteiligten. Außer den gewöhnlichen Geschäften, Wahl des neuen Vorstandes (Iselin, Biezn und Bollinger in Basel) und des nächstjährigen Versammlungsortes (Basel), wurden namentlich zwei Haupttraktanden erledigt, welche für die gesamte Lehrerwelt von Interesse sein müssen. Die von den Referenten aufgestellten und beleuchteten Thesen fanden allseitige Zustimmung. Wir können deshalb die Diskussion, die keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten zu Tage förderte, füglich übergehen und uns hier auf nachfolgende Mittheilung der Schlußisse der Versammlung beschränken.

I. „Auf welchem Wege können einheitliche Turngeräthe in der Schweiz am besten erstellt werden?“ Referent Hr. Seminarlehrer Balsiger in Münchenbuchsee.

1) Dem Zweck des Turnens angemessene Einrichtungen und Geräthe sind eine wesentliche Bedingung für den Erfolg dieses Unterrichts.

2) Die Erfahrungen aus der bisherigen Praxis weisen nachdrücklich auf das dringende Bedürfnis hin, bei der Anfertigung neuer Turneinrichtungen bestimmten maßgebenden Normen folgen zu können.

a. Pädagogisch ist dieses Bedürfnis gerechtfertigt durch die Neuheit des Fachs, wie durch die besondern, überall in gleicher Weise geltenden Anforderungen an einen rationalen Unterricht.

b. In technischer Beziehung erwächst aus der Feststellung solcher Normen der unverkennbare Vorteil, daß sowohl für die einfachsten, wie auch für weitergehende Bedürfnisse die Garantie guter, zweckentsprechender Einrichtungen geboten ist.

c. Ebenso augenscheinlich sind die finanziellen Vorteile, indem das zu verarbeitende Material besser verwendet, unnötiger Aufwand vermieden und dem Bedürfnis durch preiswürdige Lieferung entsprochen wird.

3) Die Beschaffung guter Geräthe setzt einerseits technische Gewandtheit und Übung in der Konstruktion, andererseits eingehende Kenntniß der Zweckbestimmung bezüglich des Turnübungsstoffes voraus.

a. Durch genaue Pläne, Modelle, Musterstücke wird dem ausführenden Arbeiter sichere Anweisung geboten.

b. Dem schweizerischen Turnlehrerverein erwächst daraus die Aufgabe, gestützt auf vielfache Erfahrung, sowie auf die einschlägige Literatur, die pädagogischen wie technischen Wirkungspunkte für geeignete Turneinrichtungen festzustellen und danach entsprechende Pläne und Muster zu bieten.

4) Einheitliche praktische Geräthe können in der Weise am geeignetesten erstellt werden, daß

a. das durch die bisherige fachmännische Erfahrung Bewährte auf dem Wege von Plänen, Modellen oder Musterstücken vervielfältigt und bekannt gemacht wird;

b. von Seite der Behörden bestimmte Vorschriften über die Neuanlage von Turneinrichtungen erlassen werden (so daß u. A. bei jedem Umbau oder Neubau von Schulhäusern die turnerischen Bedürfnisse ihre gehörige Berücksichtigung finden, Geräthe in Bezug auf Ausführung und Anstellung nach besondern, von der Oberbehörde zu genehmigenden Plänen hergestellt werden, und endlich Normalien oder gute Muster zur Verfügung stehen);

c. in den staatlichen Aufstalten, vorab in den Lehrerseminarien, Mustereinrichtungen geschaffen werden;

d. die angehenden Lehrer Anweisung und Belehrung in der Gerätekunde erhalten;

e. für die Beschaffung der gebräuchlichsten Turngeräthe besondere Werkstätten, bzw. Werkleute gewonnen, d. h. für größere Kreise gemeinsame Bezugsquellen errichtet werden.

Im Anschlze hieran wird beschlossen:

1. Der schweiz. Turnlehrerverein ernennt eine Kommission mit dem Auftrage, auf die nächste Sitzung Vorschläge über die einfachste und beste Konstruktion der für den Volksschulunterricht nothwendigen Einrichtungen und Geräthe auszuarbeiten.

2. Der Bundesrat, sowie die kantonalen Erziehungsbehörden werden von diesen Bestrebungen in Kenntniß gesetzt und um ihre wirksame Unterstützung ersucht.

3. In die Kommission wurden gewählt die Herren: Iselin, Balsiger, Biezn, Riggeler, Hängärtner (Zürich).

II. „Wie wird der Schulturnplatz im vollsten und weitesten Sinne zur Segensstätte für das Volk?“ Referent Hr. Seminarlehrer Schwab in Hindelbank.

1) Den geregelten Leibesübungen muß nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Schulpraxis die ihnen gebührende Stelle eingeräumt werden:

a) In Bezug auf ihre Ausdehnung. Die Schüler beider Geschlechter und aller Altersstufen müssen ihrer heilsamen Wirkungen theilhaftig werden, und zwar genügt es nicht, daß man während des ganzen Schuljahres wöchentlich zwei Stunden darauf verwendet. Es muß dem Schüler nebstdem jeden Tag genügend freie Zeit geboten werden, durch Turnspiele oder eigentliche Turnübungen seine körperlichen Kräfte gehörig zu üben.

- b) In Bezug auf Honorierung. Da, wo das Fachsystem eingeführt ist, müssen die Turnstunden so gut honorirt werden, wie ein sonstiges Hauptfach.
- c) In Bezug auf Beurtheilung. Bis zur vollständigen, thatfächlichen Einführung des Turnens in die Volkschulen ist bei den Schulinspektionen das Turnen ganz besonders zu berücksichtigen. Sowohl der Turnunterricht, als namentlich auch die Erstellung von zweckmäßigen Turnräumlichkeiten und Geräthen macht gegenwärtig außerordentliche Inspektionen durch fachkundige Schulumänner zur absoluten Nothwendigkeit.

2) Der für die Volkschule ausgewählte Übungsstoff für die geregelten Leibesübungen sollte namentlich folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Er muß möglichst einfach sein und auch von Lehrern, die nicht blos Turnlehrer sind, beherrscht werden können.
- b) Gleichwohl muß er relativ vollständig sein und auf jeder Schulstufe die allseitige Ausbildung des Schülers naturgemäß und mit Erfolg anstreben.
- c) Zudem muß er volksthümlich sein und das lebhafte Interesse der Vernünftigeren im Volke zu gewinnen vermögen.

3) Au die Lehrer müssen folgende Anforderungen gestellt werden:

- a) Sie müssen sich bei den Patentprüfungen über die nothwendige technische, wissenschaftliche und praktische Befähigung für das Fach ausweisen,
- b) Zudem mit klarem Blick das gesammte Erziehungswerk beherrschen und die Beziehungen des Faches zu den übrigen Disciplinen richtig erfassen, namentlich aber
- c. mit Begeisterung für vernünftige Erziehungsmodelle und warmer Liebe zum Volk und der Jugend die Körperübungen in befruchtender Verbindung mit den andern Erziehungsmitteln in Schule und Leben betreiben.

4) Der Schulturnplatz muß zum Volksturnplatz erhoben werden. Dieses Ziel dürfte, einen guten Schulunterricht vorausgesetzt, durch folgende Mittel anzustreben sein:

- a) Das Turnvereinsleben ist im Sinne allgemeiner Befreiung zu heben.
- b) Das Interesse des Volkes sollte durch öftere prunklose Vorführung einfacher, schöner und volksthümlicher Turngattungen in kleineren Kreisen geweckt und genährt werden.
- c) Dafür sollten luxuriöse kantonale und eidgenössische Feeste seltener wiederkehren.

Der Schulturnplatz wird jedenfalls nur dann im vollen und weitesten Sinne zur Segensstätte für das Volk, wenn er das Herz des Volkes besitzt, und sich dieses Besitzes dadurch würdig erweist, daß auf demselben eine harmonische Ausbildung von Kopf, Herz und Gliedern kräftig angestrebt und gefördert wird.

### Eine Untersuchung der Augen von 529 Lehrern

ist vorigen Herbst bei Gelegenheit des zweiten Lehrer-Refrutenkurses in Luzern von dem Augenarzt Hrn. Dr. Pfleiderer vorgenommen worden. Das Ergebnis hat letzterer in den „Klin. Mont.-Bl. f. Augenheilkunde“ veröffentlicht.

Wir entnehmen dem interessanten Bericht folgende Daten: „Am Kurse nahmen Theil 546 Lehrer, wovon 159 aus der französischen und 387 aus der deutschen Schweiz. Notizen, zum Theil von der militärärztlichen Kommission, zum Theil von mir, lagen mir vor über 529, wovon 154 Welschschweizer und 375 Deutschschweizer; die meisten Kantone, circa 18 waren vertreten.“

Auf den ersten Anblick fiel es auf, daß unter den Welschschweizern relativ viel weniger Brillenträger sich befanden, als unter den Deutschschweizern. Die Untersuchung nach dieser Richtung stellte heraus, daß von sämtlichen 159 Welschschweizern nur 3 (2 %) und von sämtlichen Deutschschweizern 35 (9 %) Brillen tragen. Die Prüfung der Refraktion ergab einen ähnlichen, wenn auch nicht so eclatanten Unterschied.

Unter 154 Welschschweizern waren myop. 22 = 14,3 %, „ 375 Deutschschweizern „ 90 = 24,3 %, „ 529 Lehrern zusammen „ 112 = 21,2 %,

Unter den Deutschschweizern zählten die St. Galler relativ die meisten Kurzsichtigen; unter 27 St. Gallern waren 10 = 37 % myopisch.

Was ist die Ursache, daß unter den Welschschweizern sich weniger Myopen befinden als unter den Deutschschweizern? diese Frage drängte sich nothwendig auf. Ist es Raceneigenthümlichkeit, liegt's in der verschiedenen Dauer der Ausbildung, welche die Lehrer in den verschiedenen Kantonen durchzumachen haben, oder liegt der Grund anderswo. Zu genauen Messungen der Distanz der Pupillenmitte oder noch besser der hauptsächlichsten Schädeldurchmesser fehlte absolut die Zeit, daher ein Urtheil in dieser Richtung unmöglich.

Der Unterschied in der Ausbildungszeit wenigstens, was die Primarlehrer, welche das größte Contingent liefern, betrifft, ist kein so erheblicher, daß denselben ein wesentlicher Einfluß zugestanden werden könnte; es schwankt dieselbe in den meisten, sowohl deutschen wie welschen Kantonen zwischen  $3\frac{1}{2}$  und 4 Jahren. Wallis allein trug bisher zu den Augen seiner Lehrer besondere Sorge, indem dieselben während 4 Jahren jährlich nur 3 Monate ihren Studien oblagen, zusammen also circa 1 Jahr lang; gegenwärtig sollen zwar auch da Aenderungen eintreten.

Ein nicht unwichtiger Faktor scheint mir aber in der Art und Weise der Erziehung und Ausbildung der Lehrer in den verschiedenen Kantonen zu beruhen. In der deutschen Schweiz werden die Lehrer zum größten Theil in Seminarien ausgebildet, in denen sie nicht allein ihre Collegien besuchen, sondern in denen sie auch vollständig wohnen, als Pensionäre, während im Kanton Waadt, welcher den größten Theil der Welschschweizer liefert, die Lehramtskandidaten in Privathäusern wohnen. Ebenso wird es sich in Genf und Neuenburg verhalten. Diese Erfahrungen stimmen mit denen von Erismann überein, welcher in den russischen Gymnasien unter den Externen 10 % weniger Myopen fand als unter den Internen.“

### Schulnachrichten.

Bern. Die Vorsteuerschaft der bern. Schulsynode hat in ihren Sitzungen vom 17. Oktober folgende Geschäfte erledigt:

1. Berathung des Arbeitsschulgesetz-Entwurfs. Hr. Seminardirektor Grüttner referirte über die von den Kreissynoden (einzig Biel ist ausgeblieben) eingelangten Wünsche, beleuchtete dieselben und stellte dann seine Anträge, welche sämtlich angenommen wurden. Der bezügliche Bericht des Referenten wird im Schulblatt erscheinen.

2. Begutachtung des geographischen Handbüchlein, enthaltend: Der Kanton Bern, von Jakob, nebst Karte des Kantons Bern für die Hand der Schüler, v. Gerster. Auf den Antrag des Referenten, Hrn. Scheuner, wird einhellig beschlossen, die Erziehungsdirektion zu beantragen, weder das Handbüchlein, noch das Kärtchen obligatorisch zu erklären und zwar aus folgenden Gründen:

- a. bezüglich des Büchleins, weil man überhaupt keine obligatorischen Hülfbüchlein für die zweite Stufe wünsche und dann, weil das vorliegende durchaus nicht in Übereinstimmung stehe mit den Forderungen des Unterrichtsplanes wie er aus den Revisionsberathungen hervorgehen wird.
- b. bezüglich des Kärtchens, weil man dafür hält, daß hier die freie Konkurrenz dem Besten Eingang und Verbreitung suchen müsse, weil bereits sehr preiswürdige Kärtchen, z. B. von Leuzinger, vorhanden seien und weil das Kärtchen von Gerster unzweckmäßig angelegt und mangelhaft ausgeführt sei. —

Diese Beschlüsse der Vorsteuerschaft mögen der Verlags-handlung Autenen, die das Büchlein in ihrem letzten Katalog bereits als obligatorisches Lehrmittel des Kantons Bern aufführt, allerdings etwas unangenehm sein, wie auf der andern Seite nicht weniger auffallend ist, daß die Promulgation der h. Erziehungsdirektion bereits vom 25. März 1876 datirt und dem Büchlein beigedruckt ist, das Gutachten der Lehrmittelkommission und der Vorsteuerschaft aber erst einige Monate später eingeholt wurde. —

3. Unterrichtsplan-Entwurf. Ueber diesen sind von mehreren Kreissynoden verschiedene Wünsche eingegangen, die alle auf weitergehende Reduktion des Unterrichtsstoffes, namentlich im Realunterricht, abzielen. Diese Wünsche werden von den fünf Referenten zusammengestellt und dann der Synode vorgetragen werden. — Bezuglich der andern Frage, ob man einen, zwei oder drei Unterrichtspläne wünsche und wie der sogenannte Minimalplan dazu Stellung zu nehmen habe, ergab sich aus dem Gutachten, daß die große Mehrheit der Synoden mehrere Unterrichtspläne wünscht, daß aber auch noch immer unter der Lehrerschaft über das Verhältniß von Unterrichtsplan und Minimalplan &c. eine ziemliche Confusion herrscht. Auch in der Vorsteuerschaft war man getheilter Ansicht. Die eine Hälfte der anwesenden Mitglieder verlangt für jede Schulstufe einen gesonderten Unterrichtsplan, der zugleich als Minimalplan, als bindende Vorschrift, Geltung hat und demgemäß für die durchschnittliche Leistungsfähigkeit einzurichten ist.

Die andere Hälfte der Mitglieder, denen durch Stichentscheid des Präsidenten der formelle Sieg zufiel, wünscht einmal einen Minimalplan, welcher die Forderungen aufstellt, die an die Primarschule unter allen Umständen gestellt werden müssen, deren Erfüllung für sie unerlässlich ist, dann einen sog. Normalplan, welcher das Ziel nach oben fixirt und den mannigfaltigsten Schulverhältnissen als Leitfaden, als Führer dienen kann, an dessen Hand jede Schule und Schulstufe nach Absolvirung des Minimums weiter schreiten kann und soll, dann drittens wird verlangt, daß jeder einzelne Lehrer auf der Basis der Minimalforderungen und unter Auleitung des Normalplanes und mit Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse seiner Schule im Einverständniß mit der Schulkommission seinen besondern Unterrichtsplan zu entwerfen und in Abschrift dem Schulinspektor mitzutheilen hat.

Diese beiden Ansichten werden an der Synode von den Herren Grüttner und Rüegg vorgetragen werden. Je nach dem Entscheid der Synode wird sich dann auch die Behandlung des vorgelegten Unterrichtsplan-Entwurfs für drei- und mehrtheilige Schulen anders gestalten. Siegt die zweite Ansicht, so wird der Entwurf noch wesentliche Reduktionen erfahren müssen, um als verbindlich gelten zu können; findet dagegen die erste Ansicht Zustimmung, so dürfte der Entwurf, weil für günstige Verhältnisse nicht zu weit gehend, ziemlich unverändert bleiben können. So viel ist sicher, daß es gut thun wird, sich

diese Kardinalfragen gehörig zurecht zu legen, um über acht Tagen in Bern einen Entscheid treffen zu können, der einerseits die Interessen des Staates in gebührender Weise wahrt und andererseits geeignet ist, unter der Lehrerschaft eine freudige und ersprießliche Thätigkeit zu fördern.

### Sitzung der Schulsynode.

Freitag und wenn nöthig Samstag den 27. und 28. Oktober nächstthin, Morgens 9 Uhr, im großen Saal des Casino in Bern.

#### Verhandlungsgegenstände:

1. Berathung über den Unterrichtsplan für Primarschulen.
2. Wahlen und Unvorhergesehenes.

Bern, 19. Oktober 1876.

Erziehungsdirektion.

Im Verlage von F. Schultheß in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Heinrich Rüegg,**

Lehrer in Enge bei Zürich, Verfasser der „Bilder aus der Schweizergeschichte“

**Saalförner**

Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht

Herausgegeben von F. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster.

Drei Hefte in einem Bündchen. Preis 1 Fr. 50 Et.

### Ausschreibung.

Die Lehrerin an der Elementarklasse in Laupen wünscht sich zur Erholung von einer längeren Krankheit für nächstes Winterhalbjahr in ihren Funktionen vertreten zu lassen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen versehen bis zum 28. Oktober einsenden an den Präsidenten der Primarschulkommission, Hrn. Pfarrer Andres.

### Oberschule Netlingen.

Für diese Schule wird für nächstes Wintersemester ein patentirter Lehrer gesucht. Gemeindebezahlung Fr. 640 jammmt Zugaben. Schülerzahl circa 55. Beförderliche Anmeldung bei der Schulkommission von Netlingen.

#### Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes.	Anm.-Fr.	Termin.
	1. Kreis.				
Bordergrund	II. Klasse	65	550	28. Okt.	
"	III. "	65	550	"	"
	2. Kreis.				
Zwischenfluh (Dientigen)	Unterschule	45	550	28.	
Wimmis	unt. Mittelklasse	60	550	31.	"
	3. Kreis.				
Biglen	Oberschule	40	1000	25.	"
	4. Kreis.				
Kehrsatz	Oberschule	50	700	25.	"
Tänninen (Wahlern)	Elementarklasse	70	550	25.	"
Netlingen (Wohlen)	Oberschule	55	640	28.	"
Überbalm	"	60	680	"	"
Bundsacher (Rüschegg)	"	80	550	"	"
	5. Kreis.				
Schwende (Wyssachengr.)	gem. Schule	45	570	29.	"
	6. Kreis.				
Roggwil	unt. Mittelschule B	70	650	27.	"
	9. Kreis.				
Ins (Berichtigte Auschr.)	untere Mittelklasse	70	1000	28. Okt.	
Gerlofingen (Täuffelen)	Oberschule	40	650	28.	"
Scheuren (Gottstatt)	Unterschule	50	550	30.	"
Bühl (Walperswil)	gem. Schule	45	700	29.	"

ANMERK. Die Elementarklasse Tänninen und die Unterschule Scheuren sind für Lehrerinnen.